

**Marktgemeinde  
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 05/2020  
Seite: 01

**Verhandlungsschrift  
über die Sitzung des**

**Gemeinderates**

am Dienstag, 15. Dezember 2020

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

im Gemeindesaal Großmugl

Die Einladung erfolgte am

11.12.2020 durch Kurrende/e-mail

**Anwesend waren:**

Bürgermeister:	Karl Lehner	VP
Vizebürgermeister:	Ing. Christoph Mitterhauser	VP
Gf.Gemeinderäte:	Ing. Norbert Bader	VP
	Johann Litsch	VP
	Gerhard Teufelhart (ab TOP 9)	VP
	Harald Teufelhart	VP
	DI Jürgen Summerer	PRO

**Gemeinderäte:**

Michael Sigl	VP	Ing. Gerald Kraft	VP
DI Johannes Mayer	VP	Gerhard de Witt	VP
Erich Muth	VP	Stefan Reibenwein (ab TOP 8)	VP
Markus Müller	VP	Anja Neave (ab TOP 3 bis TOP 26)	VP

Günter Fellner	PRO	Gabriele Wiesinger	PRO
----------------	-----	--------------------	-----

**Entschuldigt abwesend waren:**

GR Christoph Oberschlick	VP	DI Michael Haslinger	VP
--------------------------	----	----------------------	----

**Unentschuldigt abwesend waren:**

**Vorsitzender:** Bgm. Karl Lehner  
**Schriftführer:** Markus Sieghart, MA

Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig

Hinweis: Geschlechterspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechts.

### Tagesordnung:

TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 29.09.2020 .....	2
TOP 2: Straßenbezeichnung - KG Roseldorf, Betriebsgebiet .....	2
TOP 3: Baulandgrundstück Nr. 119, KG Ottendorf - Verkaufspreis.....	3
TOP 4: Grundverkauf KG Nursch Parz. 368/3 - Ansuchen .....	3
TOP 5: Grundverkauf KG Roseldorf, Betriebsgebiet - Ansuchen.....	4
TOP 6: Volksschule - Nachmittagsbetreuung, Elternbeitrag COVID-19 .....	6
TOP 7: Kindergarten - Nachmittagsbetreuung, Elternbeitrag und Spielkostenbeitrag COVID-19 .....	6
TOP 8: Ferienbetreuung Schulkinder - Elternbeiträge .....	6
TOP 9: schulische Nachmittagsbetreuung - Elternbeiträge .....	7
TOP 10: Bericht des Prüfungsausschusses.....	7
TOP 11: Voranschlag 2021 .....	7
TOP 12: Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2025 .....	7
TOP 13: Bildung von Rücklagen.....	7
TOP 14: Aufnahme öffentliches Gut – Parz. 129, KG Herzogbirbaum .....	8
TOP 15: Aufnahme öffentliches Gut – Parz. 92, KG Herzogbirbaum .....	8
TOP 16: Aufnahme öffentliches Gut – Parz. 269/5, KG Roseldorf.....	8
TOP 17: Aufnahme / Entlassung öffentliches Gut – Parz. 2, 4, 402/1, KG Geitzendorf.....	9
TOP 18: Entlassung öffentliches Gut – Parz. 1366, KG Großmugl .....	9
TOP 19: Vereinbarung - Nutzungsüberlassung Parz. 1366, KG Großmugl .....	9
TOP 20: Pachtvertrag - Weg, Teilfläche Parz. 1313 und 1314, KG Herzogbirbaum .....	9
TOP 21: Aufschließungsabgabe - Änderung des Einheitssatzes.....	9
TOP 22: Gemeindeverband Sierndorf und Großmugl - Verbandsbeitrag 2020, Einmalzahlung.....	10
TOP 23: Digitalisierung Bauakte - LEADER Projekt.....	10
TOP 24: Winterdienst - Änderung Vertragspartner KG Füllersdorf, Steinabrunn und Nursch .....	10
TOP 25: Regenwasserkanal - Errichtungsschacht „Birkenweg“/„Klafternweg“ .....	11
TOP 26: Mobilität - ISTMobil GmbH, Verlängerungsjahr.....	11
TOP 28: EVN Lichtservice – Lichtservicevertrag, befristete Betriebsführung.....	12
TOP 27: Bericht des Bürgermeisters .....	12

#### **Verlauf der Sitzung:**

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat einen Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters über die Aufnahme des Punktes „EVN Lichtservice – Lichtservicevertrag, befristete Betriebsführung“ mit eingehender Begründung zur Kenntnis. Entsprechend der NÖ GO 1973 wird nachfolgend über den Antrag abgestimmt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Behandlung unter TOP 28 in der heutigen Sitzung erfolgen wird.

#### **TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 29.09.2020**

Gegen die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 wird kein Einwand erhoben, die Protokolle gelten daher als genehmigt.

#### **TOP 2: Straßenbezeichnung - KG Roseldorf, Betriebsgebiet**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgende Straßenbezeichnung in der KG Roseldorf beschließen:

- den Straßenzug über die neu entstehende Parzelle Nr. 269/5 KG Roseldorf, (U-förmige Gemeindestraße, beide Kreuzungen mit der L 25) in ihrem gänzlichen Verlauf, mit der Straßenbezeichnung „**Am Ziegelofen**“ zu bezeichnen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Neave nimmt ab nun an der Sitzung teil.

### **TOP 3: Baulandgrundstück Nr. 119, KG Ottendorf - Verkaufspreis**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den Grundstückspreis für den Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 119, KG Ottendorf mit € 50,- pro m<sup>2</sup> festzusetzen. Dieser Preis wird unter Berücksichtigung der in das Grundstück verlaufenden Kellerröhren festgesetzt. Die Vergabekriterien, welche vom Gemeinderat für den Bereich „Sonnwendring“ in der Sitzung vom 27.06.2017 beschlossen wurden sind analog auch für diesen Grundverkauf anzuwenden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 4: Grundverkauf KG Nursch Parz. 368/3 - Ansuchen**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück Nr. 368/3 KG Nursch an den Interessenten Markus Hofstetter, wh. 2000 Stockerau Wiesener Straße 5/3/16, zum Kaufpreis von € 40,- pro m<sup>2</sup> (exkl. Aufschließungsabgabe) zu verkaufen.

Folgende Bedingungen sind jedenfalls in den Kaufvertrag aufzunehmen:

Der gegenständliche Baustellenkaufvertrag wird aus sozialen Gründen errichtet, um der kaufenden Partei die Schaffung eines Eigenheimes zur Begründung des Mittelpunktes seiner Lebensbeziehungen zu ermöglichen. Die kaufende Partei nimmt diesbezüglich zur Kenntnis, dass sie nach den Bestimmungen des Meldegesetzes 1991 zur fristgerechten Meldung des Hauptwohnsitzes am Ort des Kaufobjekts verpflichtet ist, wozu sie sich hiermit auch vertraglich verpflichtet.

Um diesen Vertragszweck zu sichern, behält sich die verkaufende Partei das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff ABGB für die Dauer von 15 Jahren ab Unterfertigung dieses Vertrages vor. Die verkaufende Partei wird von diesem Recht jedoch nur dann Gebrauch machen, wenn:

a) die kaufende Partei nicht innerhalb von fünf Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die verkaufende Partei mit dem Bau eines Eigenheimes auf der Vertragsliegenschaft beginnt, oder

b) die baubehördliche Fertigstellung (Benützungsrecht) für den Eigenheimbau auf dem Kaufobjekt nicht innerhalb von sieben Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die verkaufende Partei erfolgt, oder

c) sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will oder die Baustelle an dritte Personen veräußert werden soll, oder

d) die kaufende Partei die Hauptwohnsitzmeldung am Ort des Kaufobjekts nicht fristgerecht (d.h. unmittelbar nach Erfüllung von lit. b.) veranlasst oder diese während der Dauer des Wiederkaufsrechtes widerruft.

Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung der verkaufenden Partei das lastenfreie Eigentum an der vertragsgegenständlichen Baustelle zurück zu übertragen. Die

verkaufende Partei ist dagegen verpflichtet, innerhalb der gleichen Frist den Kaufpreis und den durch gerichtliche Schätzung festgestellten Wert des auf der Baustelle allenfalls errichteten Bauwerkes hinauszuzahlen. Eine Rückerstattung der von der kaufenden Partei entrichteten Anschließungskosten findet nicht statt.

Das Wiederkaufsrecht ist durch Einverleibung im Grundbuch zu verdinglichen.

Sofern die Voraussetzungen für die Einverleibung der Löschung dieses Wiederkaufsrechtes vorliegen, verpflichtet sich die **Marktgemeinde Großmugl** zur grundbuchstauglichen Fertigung einer entsprechenden Löschungserklärung, wobei die Kosten hierfür von der kaufenden Partei bzw. deren Rechtsnachfolger zur Gänze zu tragen sind.

Weiters nimmt die kaufende Partei zustimmend zur Kenntnis, dass über das gegenständliche Grundstück eine Leitung der Regenwasserkanalisation der Marktgemeinde Großmugl verläuft. Bezüglich dieser Leitung ist der Marktgemeinde Großmugl (bzw. einem Rechtsnachfolger als Betreiber der Regenwasserkanalisation) eine Dienstbarkeit (Servitut) einzuräumen und grundbücherlich sicherzustellen.

Die Kosten der Errichtung, allfälliger Genehmigungen und der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie die zur Vorschreibung gelangende Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr sowie die öffentlichen Abgaben trägt die kaufende Partei.

Zu Lasten der kaufenden Partei gehen auch sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern aller Art, die bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes entstehen.

Die kaufende Partei nimmt zur Kenntnis, dass anlässlich des Beginnes der Bauführung auf dem Kaufobjekt gemäß der nö. Bauordnung die Anschließungskosten zur Vorschreibung gelangen.

Das Vertragsgrundstück ist gemäß dem Flächenwidmungsplan der **Marktgemeinde Großmugl** für die KG Nursch „*Bauland-Agrargebiet*“ gewidmet.

Der zu erstellende Kaufvertrag ist durch einen von der Marktgemeinde Großmugl zu bestimmenden Notar zu errichten, wobei die Kosten vom Kaufinteressenten zu tragen sind. Der zu errichtende Kaufvertrag unterliegt der Genehmigungspflicht durch den Gemeinderat. Die Marktgemeinde Großmugl hält sich bis längstens 01.02.2021 an dieses Angebot gebunden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 5: Grundverkauf KG Roseldorf, Betriebsgebiet - Ansuchen**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, der Fa. MTAS Wunsch (Mobiles-Technisches-Agrar-Service Wunsch, 2002 Geitzendorf 47 das Angebot zu machen, eine Teilfläche am Gewerbegebiet Roseldorf (ehemalige Ziegelei, Grundstück Nr. 269 u.a., KG Roseldorf) zum Kaufpreis von € 32,- pro m<sup>2</sup> (exkl. Anschließungsabgabe) zu erwerben. Die Teilfläche soll ein Ausmaß von ca. 1000m<sup>2</sup> haben.

Über die konkrete Lage des betreffenden Grundstückes sind noch Absprachen zwischen dem Antragsteller und der Marktgemeinde Großmugl erforderlich. Die derzeitige Grundstücksteilung muss angepasst werden und hat den Vorgaben (ausdrücklicher Vorbehalt der Eigentümerin) der Eigentümerin zu entsprechen, sodass

ein Verkauf bzw. widmungsgemäße Nutzbarkeit des gegenständlichen Areals nicht erschwert wird. Der Kaufinteressent wird die Teilungsüberlegungen und die Erstellung des Teilungsplanes weder behindern noch beeinträchtigen.

Auf den rechtsgültig verordneten Bebauungsplan für diesen Bereich wird ausdrücklich hingewiesen und dem Kaufinteressenten zur Einsicht übermittelt. Auch werden dem Kaufinteressenten sämtliche Auflagen, welche die Marktgemeinde Großmugl im Rahmen der Freigabe des Bauland-Betriebsgebietes, insbesondere die Entfernung der Kontaminationen zur Kenntnis gebracht.

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bebauung im Sinne des Widmungszweckes einzuräumen ist. Die näheren Bestimmungen werden im Zuge der Erstellung eines Kaufvertrages zu definieren sein und wie folgt ausgeführt werden:

Der zu erstellende Kaufvertrag wird errichtet, um dem Käufer die Errichtung eines Betriebsobjektes zur Verwirklichung bzw. besseren Erreichung von dessen Betriebsgegenstand zu ermöglichen.

Um diesen Vertragszweck zu sichern, behält sich die Verkäuferin das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff ABGB für die Dauer von 15 Jahren ab Unterfertigung dieses Vertrages vor.

Die Verkäuferin wird von diesem Recht nur dann Gebrauch machen, wenn:

- a) der Käufer nicht innerhalb von fünf Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die Verkäuferin mit dem Bau des Betriebsobjektes auf der Vertragsliegenschaft beginnt, oder
- b) die baubehördliche Fertigstellung (Benützungsberechtigung) für das Betriebsobjekt auf dem Kaufobjekt nicht innerhalb von sieben Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die Verkäuferin erfolgt, oder
- c) sich herausstellt, dass der Käufer nicht selbst ein Betriebsobjekt errichten will oder die Baustelle an dritte Personen weiterveräußert werden soll.

Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist der Käufer verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung der Verkäuferin das lastenfreie Eigentum an der vertragsgegenständlichen Baustelle zurück zu übertragen. Der Käufer hat das Vertragsobjekt von Bauwerken jeglicher Art zu räumen und das Grundstück der Verkäuferin frei in jenem Zustand zurückzustellen wie es einst übernommen wurde. Die Verkäuferin ist dagegen verpflichtet, innerhalb der gleichen Frist den damals bezahlten Kaufpreis ohne Wertsicherung zurückzuzahlen. Eine Rückerstattung der vom Käufer entrichteten Aufschließungskosten findet nicht statt.

Das Wiederkaufsrecht ist durch Einverleibung im Grundbuch zu verdinglichen.

Sofern die Voraussetzungen für die Einverleibung der Löschung dieses Wiederkaufsrechtes vorliegen, verpflichtet sich die Verkäuferin zur grundbuchstauglichen Fertigung einer entsprechenden Löschungserklärung, wobei die Kosten hierfür vom Käufer bzw. deren Rechtsnachfolger zur Gänze zu tragen sind. Zu Lasten des Käufers gehen auch sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern aller Art, die bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes entstehen. So ist etwa der Verkäuferin auch die Immobilienertragsteuer zu ersetzen, die durch den zu unterzeichneten Kaufvertrag ausgelöst wird.

Weiters wurde dem Kaufinteressenten die Vornutzung des Areals zu Kenntnis gebracht und hinsichtlich der Grundstücksbeschaffenheit eine Aufklärung durchgeführt.

Sämtliche Kosten die mit der Durchführung dieses Rechtsgeschäftes verbunden sind (Kaufvertragserstellung, grundbücherliche Durchführung, Grunderwerbssteuer, etc.) sind vom Käufer zu tragen.

Die Marktgemeinde Großmugl hält sich an dieses Angebot bis längstens 01.02.2021 gebunden. Der Kaufinteressent hat bis längstens 01.02.2021 seine schriftliche und verbindliche Entscheidung an die Marktgemeinde Großmugl, bei sonstiger Unwirksamkeit mit gleichem Datum, zu übermitteln. Der darauf zu erstellende Kaufvertrag ist umgehend von einem durch die Marktgemeinde namhaft zu machenden Notar zu erstellen, der Marktgemeinde Großmugl zur Prüfung vorzulegen. Der Kaufvertrag durch den Gemeinderat zu genehmigen. Die Vorlage des Kaufvertrages hat bis längstens 10. März 2021 zu erfolgen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 6: Volksschule - Nachmittagsbetreuung, Elternbeitrag COVID-19**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den Elternbeitrag für die schulische Nachmittagsbetreuung aufgrund der im November 2020 verordneten Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie zu verringern. Der Elternbeitrag für den Monat November 2020 soll um 25% und für den Monat Dezember 2020 um 10% verringert werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 7: Kindergarten - Nachmittagsbetreuung, Elternbeitrag und Spielkostenbeitrag COVID-19**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung aufgrund der im November 2020 verordneten Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie zu verringern. Der Elternbeitrag für den Monat November 2020 soll um 25% und für den Monat Dezember 2020 um 10% verringert werden. Der Spielkostenbeitrag ist zur Gänze zu entrichten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Reibenwein nimmt ab nun an der Sitzung teil.

#### **TOP 8: Ferienbetreuung Schulkinder - Elternbeiträge**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, für die Ferienbetreuung den Kostenbeitrag wie folgt neu festzusetzen:

Kostenbeitrag pro Woche (jede Woche wird für sich betrachtet):

€ 52,50 für 5 Tage/ Woche

€ 45,50 für 4 Tage/ Woche

€ 35,- für 3 Tage/ Woche

€ 29,- für 2 Tage/ Woche

Die Kostenbeiträge sind ab der Ferienbetreuung Sommer 2021 anzuwenden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GGR Teufelhart Gerhard nimmt ab nun an der Sitzung teil.

**TOP 9: schulische Nachmittagsbetreuung - Elternbeiträge**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den Betreuungsbeitrag für die Inanspruchnahme der schulischen Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Großmugl pro Kind und Monat ab dem Schuljahr 2021/22 gemäß nachstehender Tabelle festzusetzen:

<b>Anwesenheit des Kindes</b>	<b>Kostenbeitrag monatlich</b>
2 Tage pro Woche	€ 58,00
3 Tage pro Woche	€ 84,00
4 Tage pro Woche	€ 112,00
5 Tage pro Woche	€ 138,00

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 10: Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.10.2020 wird verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**TOP 11: Voranschlag 2021**

Der Entwurf des Voranschlages 2021 lag in der Zeit vom 20. November bis 04. Dezember 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und wurde dies durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich des Dienstpostenplanes entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu beschließen.

Entsprechend den Bestimmungen des § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der Gesamtbetrag der Darlehen sowie der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen zu beschließen:

Gesamtbetrag der Darlehen 1.1.2021:	€ 3.219.500,-
Darlehensaufnahmen:	€ 347.900,-
Darlehensstilgungen:	€ 217.600,-
Gesamtbetrag der Darlehen 31.12.2021:	€ 3.349.800,-
Netto-Neuverschuldung 2021:	€ 130.300,-

Die Darlehensaufnahme erfolgt für die Investitionstätigkeiten: Neubau Feuerwehrhaus Großmugl (€ 112.000,- (Restbetrag)), Straßenbau (€ 235.000,-) und NÖ Wasserwirtschaftsfond (€ 900,- (Kapitalisierung Zinsen)).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 12: Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2025**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 13: Bildung von Rücklagen**

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, für die Abfallbeseitigung eine Rücklage in der Höhe des Differenzbetrages der Ausgaben und

Einnahmen des Haushaltsansatzes 852 zu bilden und der bestehenden Rücklage (Nr. 4/852000/0000000/1) zuzuführen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, für die Wasserversorgung eine Rücklage in der Höhe des Differenzbetrages der Ausgaben und Einnahmen des Haushaltsansatzes 850 zu bilden und der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, für die Abwasserbeseitigung eine Rücklage in der Höhe des Differenzbetrages der Ausgaben und Einnahmen des Haushaltsansatzes 851 zu bilden und einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, für den Friedhof eine Rücklage in der Höhe des Differenzbetrages der Ausgaben und Einnahmen des Haushaltsansatzes 817 zu bilden und einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 14: Aufnahme öffentliches Gut – Parz. 129, KG Herzogbirbaum**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Teilungsplan GZ 7247 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf zu genehmigen. Das ausgewiesene Trennstück 1 soll in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind vom Antragssteller zu tragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 15: Aufnahme öffentliches Gut – Parz. 92, KG Herzogbirbaum**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Teilungsplan GZ 1165 des DI Markus Molzer, 2100 Stetten zu genehmigen. Die ausgewiesenen Trennstücke 4 und 5 sollen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind vom Antragssteller zu tragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 16: Aufnahme öffentliches Gut – Parz. 269/5, KG Roseldorf**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Teilungsplan GZ 5665 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf zu genehmigen. Das neu entstehende Grundstück Nr. 269/5, KG Roseldorf möge in

seinem gesamten Umfang in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind von der Marktgemeinde Großmugl zu tragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 17: Aufnahme / Entlassung öffentliches Gut – Parz. 2, 4, 402/1, KG Geitzendorf**

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück Nr. 402/1, KG Geitzendorf möge in seinem gesamten Umfang in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind von der Marktgemeinde Großmugl zu tragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 18: Entlassung öffentliches Gut – Parz. 1366, KG Großmugl**

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück Nr. 1366, KG Großmugl in seinem gesamten Umfang aus dem öffentlichem Gut der Marktgemeinde Großmugl zu entlassen und dem Gemeingebrauch aufzuheben.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind von der Marktgemeinde Großmugl zu tragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 19: Vereinbarung - Nutzungsüberlassung Parz. 1366, KG Großmugl**

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende und als „Beilage TOP 19“ bezeichnete Vereinbarung mit Wolfgang Weinhappl, 2002 Großmugl zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 20: Pachtvertrag - Weg, Teilfläche Parz. 1313 und 1314, KG Herzogbirbaum**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden und als „Beilage TOP 20“ bezeichneten Pachtvertrag mit Franz Kühner, 2002 Herzogbirbaum betreffend einer Teilfläche der Parz. 1313 und 1314 (Verwendung als Weg), KG Herzogbirbaum zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 21: Aufschließungsabgabe - Änderung des Einheitssatzes**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Großmugl vom 15.12.2020 über die Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe.

## § 1

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014), LGBl. 1/2015 in der geltenden Fassung wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 550,- festgesetzt.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 12.04.2018 über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 22: Gemeindeverband Sierndorf und Großmugl - Verbandsbeitrag 2020, Einmalzahlung**

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, dem Gemeindeverband Sierndorf und Großmugl einen einmaligen überplanmäßigen Beitrag zum Verbandsbeitrag 2020 in der Höhe von € 6.800,- (exkl. 10% USt.) zu überweisen. Die Bedeckung hat durch einen etwaigen Überschuss der Haushaltsstelle 852 oder mangels dessen aus der zweckgebundenen Rücklage (8/9990934/00001) zu erfolgen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 23: Digitalisierung Bauakte - LEADER Projekt**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, am LEADER-Projekt „Digitaler Bauakt“ der LEADER Region Weinviertel-Donauraum teilzunehmen. Im Rahmen dieses Projektes können 478 Bauakte der Marktgemeinde digitalisiert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 6.000,- inkl. USt. und wird eine LEADER-Förderung in der Höhe von 60% der Kosten gewährt. Die effektiven Kosten belaufen sich daher auf rund € 2.400,- für die Marktgemeinde. In der Marktgemeinde gibt es geschätzte 700 Bauakte im Papierausführung. Der Gemeinderat möge daher beschließen, die vom LEADER-Projekt nicht umfassten ca. 222 Bauakte ebenso zu digitalisieren. Die Fa. Reisswolf, 2100 Leobendorf möge gemäß Angebot Nr. 2019-05-233 vom 21.5.2019 mit der Digitalisierung der verbleibenden Akte beauftragt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund € 2.725,- inkl. USt. (Angebotssumme € 8.592 / 700 x 222).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GGR Summerer verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Verhandlungssaal.

### **TOP 24: Winterdienst - Änderung Vertragspartner KG Füllersdorf, Steinabrunn und Nursch**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den bestehenden Winterdienstvertrag betreffend der KGs Füllersdorf, Steinabrunn und

Nursch mit Ing. Helmut Summerer, 2002 Füllersdorf einvernehmlich mit Ablauf des 31.12.2020 aufzulösen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden und als „Beilage TOP 24“ bezeichneten Winterdienstvertrag betreffend der KGs Füllersdorf, Steinabrunn und Nursch mit Frau Maria Summerer, 2002 Füllersdorf 22 zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GGR Summerer nimmt wieder an der Sitzung teil.

#### **TOP 25: Regenwasserkanal - Errichtungsschacht „Birkenweg“/„Klafterweg“**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, für die Herstellung eines Regenwasserkanalschachtes im Kreuzungsbereich „Birkenweg“ mit „Klafterweg“ einen Betrag von € 5.400,- exkl. USt. vorzusehen und dem Bürgermeister zur Vergabe dieser überplanmäßigen Ausgabe an den Bestbieter zu ermächtigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 26: Mobilität - ISTMobil GmbH, Verlängerungsjahr**

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endete am 31.3.2018. Nach Evaluierung des Systems erfolgte eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil per 1. April 2018, die dreijährige Vertragslaufzeit endet nun mit 30.3.2021. Der bestehende Vertrag mit ISTmobil soll um ein Jahr bis 30.3.2022 verlängert werden. Das Bedienungsgebiet soll um die Marktgemeinde Langenzersdorf erweitert werden.

Zielsetzung des Systems ist nach wie vor eine einheitliche Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses sozial orientierten Mobilitätsprojektes.

Die Mikromobilitätslösung soll wie gehabt durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- ein einheitliches, bedarfsorientiertes Haltepunktenetz
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmer

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl beschließt die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01. April 2021 für ein Jahr bis 30.3.2022, laut der beiliegenden Dokumente: AST KO ISTmobil Förderantrag\_10112020 und AST KO ISTmobil\_Fördervertrag\_10112020 und wird die Bewerbung aktiv vorantreiben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl beschließt, dass der dafür erforderliche Gesamtfinanzierungsbetrag in der Höhe von Euro 17.972,50 jährlich für einen einjährigen Betrieb zur Verfügung gestellt wird (Kosten siehe AST KO ISTmobil\_Fördervertrag\_10112020 Seite 6 Anhang 1 / Förderungsbeträge unter Jahresförderung in € -entsprechende Gemeindespalte).

Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Regionsbüro 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überwiesen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, 36% und zusätzlich die halbe USt. (10%) betragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Neave verlässt die Sitzung.

#### **TOP 28: EVN Lichtservice – Lichtservicevertrag, befristete Betriebsführung**

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, die in der Sitzung vom 29.9.2020 beschlossene Kündigung des Lichtservice Übereinkommen Ev.Nr. L-B-04-102 unter der Bedingung, dass eine jederzeitige Kündigung (zu jedem Kündigungstermin) ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich ist, zurückziehen. Die Marktgemeinde beabsichtigt eine Ausschreibung betreffend Leistungen der öffentlichen Beleuchtung durchzuführen. Um eine lückenlose Betriebsführung (bis zum abgeschlossenen Vergabeverfahren) zu gewährleisten soll der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG unter der Bedingung der jederzeitigen Kündigung angeboten werden, dass die Marktgemeinde die ausgesprochene Kündigung zurückzieht.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 27: Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über die am vergangenen Wochenende erfolgten Corona-Massentestungen, welche im Turnsaal der Volksschule abgehalten wurden und dankt den freiwilligen Helfern für Ihre Unterstützung. Auch den Gemeinderäten wird nochmals der Dank für Ihre Unterstützung ausgesprochen. Der Bürgermeister dankt den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das neue Jahr.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 20.15 Uhr.

---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2021 genehmigt

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderäte